



# **Gemeinde Bösinggen**

Laupenstrasse 2, Postfach 80, CH-3178 Bösinggen [www.boesingen.ch](http://www.boesingen.ch)

## **Richtlinien**

### **für den Blockflöten - Gruppenunterricht in der Gemeinde Bösinggen**

<b>Dossier:</b>	Richtlinien	<b>Seitenzahl:</b>	3
<b>Autor:</b>	GR Verwaltungsausschuss	<b>Genehmigt durch:</b>	<b>Gemeinderat 01.03.2010</b>
<b>Datum:</b>	<b>01.03.2010</b>	<b>Verantwortlich:</b>	RC 07

**1. Der Gemeinderat**

Der Blockflöten-Gruppenunterricht wird durch den Gemeinderat, Ressortchef Schulen, organisiert.

Der Gemeinderat stellt, auf Antrag des Musikverantwortlichen, die Lehrpersonen an.

**2. Die Schulkommission**

Die Schulkommission bestimmt ein Kommissionsmitglied, das für den Musikunterricht verantwortlich ist. (Den Musikverantwortlichen)

**3. Der Musikverantwortliche**

Der Musikverantwortliche hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- Information an die gesetzlichen Vertreter der Schülerinnen und Schüler
- Information der Schulkommission
- An- und Abmeldeverfahren
- Gruppeneinteilung
- Betreuung der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler
- Organisation des Unterrichts und Reservation der Räumlichkeiten
- Organisation des Jahreskonzerts
- Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung
- Antragstellung an den Gemeinderat für die Anstellung von Lehrpersonen

**4. Die Lehrpersonen**

Der Blockflöten-Gruppenunterricht wird durch Personen erteilt, welche im Blockflötenspiel versiert sind.

**5. Die Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Rechnungsstellung an die gesetzlichen Vertreter, das Inkasso dieser Rechnungen, sowie die Lohnzahlungen an die Lehrpersonen.

**6. Unterrichtsort und Räume**

Der Blockflöten Gruppenunterricht wird in der Schulanlage in Böisingen erteilt.

Die Unterrichtsräume werden durch die Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Musikverantwortliche ist für die Reservation und für die Raumzuteilung in Absprache mit der Schule verantwortlich.

**7. Unterricht**

Der Gruppenunterricht ist bestimmt für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Böisingen von der zweiten bis und mit neunten Klasse und ist wie folgt unterteilt:

Zweite und dritte Klasse: Sopran-Blockflöte

Vierte bis und mit neunte Klasse: Sopran- und Alt-Blockflöte, Blockflöten-Orchester

Es wird in Gruppen von mindestens vier bis maximum sechs Schülern unterrichtet, mit Ausnahme des Orchesters.

Die Lektionen dauern 45 Minuten.  
Es werden total 35 Lektionen p/Schuljahr unterrichtet.

### **8. Entschädigungen**

Die gesetzlichen Vertreter bezahlen anfangs Schuljahr pro Schölerin oder Schöler einen Kostenbeitrag von Fr. 240.00 im Jahr an die Gemeindeverwaltung.

Die Unterrichtsmittel gehen zu Lasten der gesetzlichen Vertreter.

Die Adressen der gesetzlichen Vertreter mit den Namen der Schölerinnen und Schöler wird durch den Musikverantwortlichen innert 20 Tagen ab Beginn des Schuljahres der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Die Rechnungsstellung des Kostenbeitrages an die gesetzlichen Vertreter erfolgt durch die Gemeindeverwaltung innert 10 Tagen nach Erhalt der Adressliste.

Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen.

Sofern keine Zahlung innert der Zahlungsfrist geleistet wird erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Unterricht. Die Gemeindeverwaltung meldet den Ablauf der Zahlungsfrist an den Musikverantwortlichen. Dieser vollzieht den Ausschluss aus dem Unterricht.

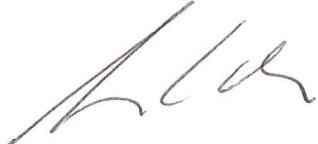
Bei vorzeitigem Austritt (z.B. infolge Wegzug) aus dem Unterricht während des ersten Schulhalbjahres wird die Hälfte des geleisteten Kostenbeitrages rückerstattet.

Bei Austritt ab dem zweiten Halbjahr erfolgt keine Rückerstattung des Kostenbeitrages.

Die Gemeinde übernimmt allfällige Defizite des Blockflöten Gruppenunterrichtes.

Diese Richtlinien treten nach der Genehmigung durch den Gemeinderat ab Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft. Sie ersetzen alle anderen, gleichlautenden Richtlinien.

Gemeindeammann  
Louis Casali



Gemeindeschreiber  
Beat Riedo

